



Uster, 11. September 2018  
Nr. 12/2018  
V4.04.70  
Zuteilung: RPK

Seite 1/3

## **WEISUNG 12/2018 DES STADTRATES: BESCHAFFUNG HUBSTEIGER FEUERWEHR; KREDITABRECHNUNG**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Kreditabrechnung für die Beschaffung eines Hubsteigers für die Feuerwehr im Betrag von 318 142.20 Franken (inkl. MwSt) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit



### A. Ausgangslage

Gestützt auf das Ergebnis eines vorgängig durchgeführten Submissionsverfahrens hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 177/2012 am 3. September 2012 einen Investitionskredit in der Höhe von 318 212.30 Franken (inkl. MwSt) für die Beschaffung eines Hubsteigers für die Feuerwehr bewilligt.

Der Stadtrat hat die Lieferung des Hubsteigers an die Firma «Hubitec AG» in Kloten vergeben.

Am 28. September 2012 hat die Abteilung Sicherheit mit der Firma «Hubitec AG» den Kaufvertrag über den Hubsteiger zum Preis von 312 606 Franken inkl. MwSt abgeschlossen. Die zugehörige Sicherheitsausrüstung mit Kabelrollen, Blitzleuchten etc. sowie die notwendigen Funkgeräte wurden über die Firma «Antares Kommunikationstechnik» sowie die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) beschafft.

### B. Abwicklung des Kaufvertrages

Der Hubsteiger wurde der Feuerwehr ordnungsgemäss und termingerecht Anfang 2013 geliefert und stellt heute vor allem bei Einsätzen in beengten, urbanen Verhältnissen ein unverzichtbares Einsatzmittel dar.

### C. Kreditabrechnung

Die Schlussrechnung für die Beschaffung des Hubsteigers präsentiert sich wie folgt:

<b>Leistung</b>	<b>Kaufpreis in Fr., inkl. MwSt</b>
Hubsteiger, Typ TCat-27, aufgebaut auf einem MAN-Fahrgestell, komplett mit Aufbau, Fahrzeug und Einbau RAG 1000, von der Firma «Hubitec AG»	312 606.00
Funkgeräte, von der Firma «Antares Kommunikationstechnik»	1 360.80
Sicherheitsausrüstung von der GVZ	4 045.15 130.25
	4 175.40
<b>Total</b>	<b>318 142.20</b>

Der vom Gemeinderat bewilligte Kredit wird um 70.10 Franken unterschritten.



**D. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung für die Beschaffung eines Hubsteigers für die Feuerwehr im Betrag von 318 142.20 Franken (inkl. MwSt) wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber

**Beilagen** (Die Beilagen sind nur für die Aktenauflage GR bestimmt)

1. Rechnung «Hubitec AG»
2. Rechnung «Antares Kommunikationstechnik»
3. Rechnung «Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ)»